

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau** **für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	Verwaltungshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	1.531.700 EUR
und im		
	Vermögenshaushalt	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	50.300 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.193.200 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der vorläufigen Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 6.683 Einwohner festgesetzt. Eine Endabrechnung der Verwaltungsumlage wird nach Bekanntwerden der Einwohnerzahlen mit Stichtag 30.06.2017 nachgeholt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 178,5425707018 EUR festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 5.300 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der vorläufigen Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 6.683 Einwohner festgesetzt. Eine Endabrechnung der Investitionsumlage wird nach Bekanntwerden der Einwohnerzahlen mit Stichtag 30.06.2017 nachgeholt.

Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 0,7930570103 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Weitnau, 28.01.2018

S t r e i c h e r
Bürgermeister